

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.07.2026
Berichterstattung:	Kathrin, Reißenweber	AZ:	FB Z3
		Vorlage Nr.:	138/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	30.07.2026	öffentlich - Entscheidung
Kreisausschuss	23.07.2026	nicht öffentlich - Vorberatung

Beteiligung des Landkreises an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Feststellung des Jahresabschluss 2025

Sachverhalt

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH in der aktuellen Fassung vom 18.11.2020 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns,
- c) Kapitalstärkende Maßnahmen,
- d) Entlastung des Geschäftsführers und
- e) Entlastung des Aufsichtsrates.

Die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH beteiligt. Damit Landrat Sebastian Straubel den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch das zuständige kommunale Gremium.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wurde turnusmäßig der Wirtschaftsprüfer gewechselt. Die Prüfung erfolgte durch die Forster GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Wirtschaftsprüfer Andreas Forster sowie die Geschäftsführerin Anna Stöbel stellen in den Grundzügen den von der Forster GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH vor und geben einen Bericht zum Geschäftsjahr 2025.

Die elektronischen Kopien des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht sowie der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers stehen im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2026 zu keinen Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Das Jahresergebnis wurde wesentlich durch nicht liquiditätswirksame Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen beeinflusst, was zu einem Überkompensationsforderungsanspruch der Gesellschafter in Höhe von 632.039,02 € führte. Die Auflösungen erfolgten aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, des Wegfalls der ursprünglichen Grundlagen für die Rückstellungsbildung sowie einer Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 06. Juli 2026 beraten und den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH weist zum 31.12.2025

eine Bilanzsumme von je 2.499.728,33 Euro (Vorjahr: 2.882.910,92 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresergebnis in Höhe von 7.166,56 €
(Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.707,31 €)

ab.

b) Verwendung des Bilanzgewinns/Fehlbetragsdeckung

Das Jahresergebnis von 7.166,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es ist im kommenden Geschäftsjahr für Satzungszwecke zu verwenden.

c) Kapitalstärkende Maßnahmen

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2025 nicht liquiditätswirksamen Auflösung von Rückstellungen wird der in der Bilanz ausgewiesene entstandene Überkompensationsanspruch der Gesellschafter der Kapitalrücklage als Eigenmittel nach §272 Abs.2 Nr.4 HGB zugeführt.

d) Entlastung der Geschäftsführerin

Der Geschäftsführerin Anna Stöbel der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH ist für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

e) Entlastung des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH ist für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss vom 30. Juni 2026 der Forster GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird mit

einer Bilanzsumme von 2.499.728,33 € und

mit einem Jahresergebnis in Höhe von 7.166,56 €

festgestellt und genehmigt.

2. Das Jahresergebnis von 7.166,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die im Rahmen der Überkompensation ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 632.039,02 € wird der Gesellschaft als kapitalstärkende Maßnahme im Rahmen der Einlage in eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung gestellt.
4. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat